

## PRÜFBERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS 2025

Die Schule hat am 24.03.2026 den Jahresabschluss 2025 telematisch übermittelt. Dieser besteht aus:

- Bilanz;
- Gewinn- und Verlustrechnung;
- Anhang;
- Lagebericht;

Rechnungslegung der Kassenbewegungen ausgestellt zum 31.12.2025 von der Raiffeisenkasse Algund. Diese Unterlagen sind überprüft worden, um das Gutachten gemäß Artikel 34 der Buchhaltungsverordnung zu verfassen.

Die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen sind mit Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen, geregelt.

Die Verordnung sieht vor, dass sich die Schulen in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze, die im Anhang 1, allgemeine Grundsätze oder Vorgaben", im Artikel 17 sowie im Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, angeführt sind, sowie an die im Zivilgesetzbuch festgelegten Grundsätze, halten.

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Der Kontenplan besteht aus Erfolgs- und Bestandskonten und ist so festgelegt, dass eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle ermöglicht wird und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar. Die Schule übernimmt den Kontenplan laut Anlagen Nr. 6/2 und Nr. 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Zusammenfassung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 laut Bilanz

### Gewinn- und Verlustrechnung

A) Erträge	350.475,80
B) Aufwendungen	355.390,81
Differenz A-B	-4.915,01
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen	5.374,34
D) Aktive Wertberichtigungen	
Ergebnis vor Besteuerung A-B+C+D	459,33
Steuern	449,57
Geschäftsergebnis	9,76

### Bilanz

(B) Anlagevermögen	
(C) Umlaufvermögen	417.296,22
(D) Rechnungsabgrenzungen	-
<b>Summe Aktiva</b>	<b>417.296,22</b>
(A) Eigenkapital	16.418,54
(B) Rückstellungen	-
(0) Verbindlichkeiten	121.593,14
(E) Rechnungsabgrenzungen	279.113,10
<b>Summe Passiva</b>	<b>417.296,22</b>

Das Kontrollorgan hat die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, den Anhang und den Lagebericht, der von der Schulführungskraft verfasst wurde, geprüft. Der Lagebericht enthält die Angaben zum Verwaltungsablauf des Jahres 2025 und die Verwendung der im Jahr 2025 zur Verfügung gestellten Finanzmittel, im Einklang mit der geltenden Gesetzgebung über die Aufgaben der Schulen.

In Bezug auf die Grundsätze des Artikels 2423-bis des ZGB zur Erstellung des Jahresabschlusses, wird angemerkt, dass die Aufwände und Erträge unabhängig vom Zeitpunkt der Einhebung oder Zahlung gemäß dem Kompetenzprinzip gebucht worden sind.

Die Erträge und die Aufwände sind unter Beachtung der Vorgaben des gesetz-vertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, und der Richtlinien der Bildungsdirektion (Mitteilung der Deutschen Bildungsdirektion vom 04.03.2026) in die Gewinn- und Verlustrechnung eingeschrieben wurden; Der Kontenplan beinhaltet die Liste der Erfolgs- und Bestandskonten und ermöglicht somit eine einheitliche Erfassung der Gebarungsvorfälle und stellt die Bezugsstruktur für die Erstellung der Buchungsunterlagen dar.

Dies alles vorausgeschickt, untersucht das Kontrollorgan die wichtigsten Posten des Jahresabschlusses:

## **BILANZ** **ANLAGEVERMÖGEN**

Am Ende des Rechnungsjahres verfügt die Schule über die Güter, die von der Provinz übertragen wurden und die zu ihrem Inventarwert vollständig abgeschrieben worden sind. Wie aus dem Anhang hervorgeht, ist der Wert der Güter, welche im Jahr 2025 angekauft wurden, zur Gänze abgeschrieben worden.

## **UMLAUFVERMÖGEN**

### Forderungen

Forderungen sind auf Basis des Nominalwerts im Kompetenzjahr ausgewiesen und sind unter Berücksichtigung ihrer Perioden Zugehörigkeit in Höhe von 104.107,79 € bewertet. Es handelt sich um Forderungen gegenüber den Haushalten von 2.018,85 € Forderungen gegenüber der EU 53.183,00 €, Forderungen aufgrund laufender Zuwendungen von Ministerien 23.126,97 € und Forderungen aus Investitionszuwendungen von Ministerien von 25.778,97€.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel sind nur jene, die bei der Bank hinterlegt sind; der Kassastand ist am Ende des Jahres durch die Kassenprüfung zum 31.12.2025 des Schatzmeisters bestätigt worden. Die aus der Rechnungslegung des Schatzmeisters hervorgehenden Bewegungen sind folgende:

Kassastand zum 01.01.2025	143.581,62
Einhebungen	533.819,47
Zahlungen	364.212,66
Kassastand zum 31.12.2025	313.188,43

## **AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN**

Die Bilanz weist keine aktiven Rechnungsabgrenzungen auf.

## **EIGENKAPITAL**

Das Eigenkapital beträgt 16.418,54 €.

## **VERBINDLICHKEITEN**

Die Posten, die am Ende des Jahres zur Schuldenbildung beitragen, belaufen sich auf 100.930,06 € gegenüber Lieferanten, der Betrag für eingehende Rechnungen beläuft sich auf 3.751,70 € und sonstige Verbindlichkeiten betragen 16.911,38 € (Erasmusabrechnungen Lehrpersonen).

## PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGEN

In diesem Posten sind die Verbindlichkeitsabgrenzungen (Rückstände) in Höhe 279.284,54 € zu verzeichnen und es handelt sich um Einnahmen, welche der Folgeperiode anzurechnen sind.

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die positiven Gebarungsbestandteile betragen 350.475,80 €, die Posten sind:

Laufende Zuwendungen der Ministerien	25.362,00
Laufende Zuwendungen der Provinz	125.192,97
Laufende Zuwendungen der Haushalte	147.967,16
Laufende Zuwendungen der EU	47.543,83
Sonstige verschiedene Erträge	3.514,64
Einnahmen aus Sportanlagen	895,00

Die negativen Gebarungsbestandteile betragen 355.390,81 € und bestehen hauptsächlich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und bezogene Leistungen.

Die Finanzerträge belaufen sich auf 5.374,34 €

Der Jahresabschluss schließt mit einem GEWINN von 9,76 € abzüglich von 449,57 € Steuern ab.

Nach dieser Datenauswertung wird Folgendes bestätigt:

- Soweit geprüft, ist der Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz eingehalten worden;
- die in den Steuer- und Sozialversicherungsvorschriften vorgesehenen periodischen und jährlichen Verpflichtungen wurden befolgt,
- die Anforderungen über die Harmonisierung der Buchhaltung wurden erfüllt,

Das Kontrollorgan gibt

- nach Einsichtnahme in den Jahresabschluss 2025 der Schule,
- nach Überprüfung des Anhangs, der die Posten des Abschlusses erläutert.
- nach Einsichtnahme in den Lagebericht der Schulführungskraft
- nach Prüfung des Kassenbestandes erstellt vom Bankinstitut;

**ein positives Gutachten zum Jahresabschluss 2025.**

Adelheid Weiss

Manuela Paulmichl